

Allgemeine Ziele des ELR

- Nachhaltige strukturelle Verbesserung der Gemeinden im Ländlichen Raum
- Erhaltung und Stärkung der dezentralen Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur
- Weiterentwicklung der Lebens- und Arbeitsbedingungen
- Ausbau des zeitgemäßen Wohnangebots im Ländlichen Raum
- Stärkung der Grundversorgung
- Begleitung des demographischen Wandels
- Soziale und ökologische Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft
- Sorgsamer Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen



Weitere Informationen zum ELR finden Sie auf unserer Homepage: www.mlr-bw.de/elr

Impressum

Vi.S.d.P.
Pressestelle Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Kernerplatz 10/70182 Stuttgart
0711/126-2355
pressestelle@mlr.bwl.de
www.mlr-bw.de

Drucknummer: 04-2021-45
Fotos: MLR/KD Busch; orgeldinger media group,
Reinhold Bauer



Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum 2021



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ



Sehr geehrte Damen und Herren,

Strukturförderung heißt Lebensqualität erhalten und verbessern. Mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) hat Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Dabei passen wir das Programm flexibel an aktuelle Herausforderungen an, indem wir zum Beispiel klimafreundliche Holzbauprojekte, barrierefreie Öffentliche Räume und unsere Dorfgasthöfe unterstützen.

Über 1.740 Projekte werden in das ELR-Jahresprogramm 2021 aufgenommen. Dafür werden rund 100 Millionen Euro Fördermittel bereitgestellt. Mit der Konzentration der Mittel auf die Innenentwicklung und den Förderschwerpunkt „Wohnen“ entstehen zeitgemäße Wohnungen, neu gestaltete Ortskerne und Raum für neues Bauen im Innenbereich.

Auch zur dezentralen Wirtschaftsstruktur, die eine der Stärken unseres Landes ist, leistet das ELR mit der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen einen Beitrag und trägt zur Schaffung neuer Arbeitsplätze bei. Mit dem in dieser Programmentscheidung deutlich gestärkten Förderschwerpunkt „Grundversorgung“ unterstützt das ELR außerdem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien und Bäckereien, um die Versorgung mit Waren und Dienstleistungen im Ländlichen Raum zu gewährleisten.

Peter Hauk MdL
Minister für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz Baden-Württemberg



Zahlen zur ELR-Programmumschreibung: über 100 Millionen 2021

- 51 Mio. Euro für den Förderschwerpunkt **Wohnen**. Gefördert werden 1.732 Wohnungen, durch Umnutzungen leerstehender oder untergenutzter Gebäude entstehen 656 Wohnungen, durch Neubau in Baulückenschlüssen 593 Wohnungen, insgesamt 1.249 neue Wohnungen. Weiter werden 483 Wohnungen modernisiert oder umgebaut
- 10,4 Mio. Euro für den Förderschwerpunkt **Grundversorgung**
- 27 Mio. Euro für den Förderschwerpunkt **Arbeiten**
- 11,6 Mio. Euro für den Förderschwerpunkt **Gemeinschaftseinrichtungen**



Aktuelle Schwerpunktsetzungen

- Stärkerer Fokus auf Innenentwicklung und Schaffung zeitgemäßer Wohnverhältnisse
- Die Hälfte der Fördermittel für den Förderschwerpunkt Innenentwicklung/Wohnen - dazu zählen neben Wohnbauvorhaben auch Projekte zur Verbesserung des Wohnumfeldes
- Stärkung des Wohneigentums durch Förderung der Modernisierung und des Neubaus von Wohnungen sowie der Umnutzung leerstehender Gebäude zu Wohnungen
- Förderzuschlag von 5 Prozent für Projekte, die der CO₂-Speicherung dienen
- Schaffung von Mietwohnungen durch Umnutzung leerstehender Gebäude sowie Förderung der Modernisierung von Mietwohnungen - grundsätzlich weiterhin keine Förderung des Neubaus von Mietwohnungen
- Erhöhung des Fördersatzes von 40 Prozent auf bis zu 75 Prozent beim unrentierlichen Mehraufwand von Gemeinden bei Erwerb von Grundstücken mit Altbausubstanz und anschließender Baureifmachung zur Weiterveräußerung als Bauplätze
- Öffnung der Förderung für Wohnbauprojekte auf Siedlungen der 1960er Jahre, wenn diese mit der historischen Ortsmitte zusammengewachsen sind und Entwicklungsbedarf besteht
- Aktivierung innerörtlicher Flächen durch Förderung des Abrisses von nicht mehr nutzbaren Gebäuden und anschließender Neuordnung der Flächen für Wohnungsbau
- Neue Definition des Begriffs Grundversorgung entsprechend der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) zur Nutzung von Bundesmitteln - dadurch Zuordnung von Projekten mit dem bisherigen Förderschwerpunkt Arbeiten zu dem Förderschwerpunkt Grundversorgung, diese erhalten statt zehn Prozent einen Fördersatz von bis zu 35 Prozent
- Stärkung der Grundversorgung z.B. durch Förderung von Dorfgasthäusern, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und weiteren Betrieben, die Güter und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen sowie auch des unregelmäßigen Bedarfs anbieten
- Einführung der Sonderlinie Dorfgastronomie zur Stärkung der Gaststätten und Dorfgasthäuser im Ländlichen Raum
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements durch Bezuschussung notwendiger Infrastruktur wie zum Beispiel Dorfgemeinschaftshäuser
- Förderung kommunaler Planungen zur Stärkung der Ortskerne Förderung des Umbaus und der Modernisierung von Freibädern bei interkommunaler Abstimmung und Zusammenarbeit

ELR – Stärkt Kommunen und mindert den Landschaftsverbrauch

Das Förderprogramm ELR leistet durch die Konzentration auf den Innenbereich einen erheblichen Beitrag zu einer flächensparenden Siedlungsentwicklung. Durch den Förderschwerpunkt Wohnen wird nicht nur Wohnraum geschaffen und modernisiert, sondern es werden auch Flächen im Außenbereich geschont.

- Durch Projekte der Baureifmachung im ELR-Jahresprogramm 2021 werden nicht genutzte Flächen im Umfang von 37,5 Hektar reaktiviert und dadurch Flächen im Außenbereich geschont
- Weitere 61 Hektar im Außenbereich werden durch die Schaffung und Modernisierung von Wohnungen im Innenbereich geschont. Diese werden dann nicht für Wohnungen im Außenbereich benötigt
- Insgesamt werden über 99 Hektar an Fläche eingespart. Das entspricht etwa 138 Fußballfeldern

